



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

494 (1.11.1920) Mittags-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-194116](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-194116)

Mannheimer General-Anzeiger

Verleger: Dr. Hermann u. Ursula Wolff, r. 1. 10 für den Verlag u. die Druckerei
Nr. 17 — Verbindung mit dem Mannheimer Anzeiger, Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Badische Neuere Nachrichten

Verleger: Dr. Hermann u. Ursula Wolff, r. 1. 10 für den Verlag u. die Druckerei
Nr. 17 — Verbindung mit dem Mannheimer Anzeiger, Nr. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Frankreich, England u. Deutschland.

Zwischen Frankreich und England findet, wie bekannt, augenblicklich ein reger Meinungsaustrausch über die Behandlung Deutschlands statt. Die Franzosen sind argwöhnisch und behaupten, England trete nicht so für die französischen Interessen und Forderungen ein, wie es geschehen müsse, es lehne allzu sehr den geschäftlichen Standpunkt hervor und wolle nur möglichst flehentlich wieder die Handelsbeziehungen mit Deutschland aufnehmen. Einen interessanten Beitrag zu diesem überaus wichtigen und spannenden Kapitel der Weltpolitik liefert das *Giornale d'Italia*. Sein langjähriger, sehr gut unterrichteter Berichterstatter, Cino Calza Bédolo, schreibt aus London, eine zahlreiche Gruppe von englischen Liberalen, unter ihnen Wauchope, Grey, Lord Robert Cecil, wünscht die sofortige Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, und zwar auf der am 15. November beginnenden Konferenz von Genf. Bédolo kommt dann auf Lloyd Georges Haltung gegenüber Deutschland zu sprechen:

Die Politik Lloyd Georges ist die nächste, die man sich in Berlin wünschen kann. Die englisch-deutsche Wiedervereinigung, obwohl sie im Prinzip nicht unmöglich ist, bleibt tatsächlich von Tag zu Tag mehr fern. So gewinnt Deutschland wieder einen Schutzherrn, und zwar ohne die sehr heftigen Feindschaften, die es hat, zu verschärfen. Das heißt: Deutschland ist sich von England unterstellt, ohne die Formensubstanz von Paris zu erregen. Doch ein unheilbarer Gegensatz zwischen den beiden politischen Richtungen, der des Foreign Office und der des Daily Express, besteht, deren einer die Lauben Bergens hat und der andere die Wüste. Lloyd George hat die Wüste nicht verlassen. Die Wahrheit ist, daß Lloyd George ein Deutschland wieder auf die Seine bringen will, das fröhlich genug ist, um ehrliebe seine Schulden bezahlen zu können, während man in Paris lieber ein verrottetes Deutschland wünscht, als daß Frankreich der Gerichtsverfall dieses Bankrotts sowohl am Rhein wie an der Saar würde. Diese beiden Richtungen sind also nicht miteinander zu vereinen.

Auch die Beziehungen zu Amerika und zu Russland neigen England zu einem Ausgleich mit Deutschland. Dann würde England allein die ungeheuren Lasten der Umwälzungen, denen das Gleichgewicht der Welt ausgesetzt ist, auf sich nehmen. England macht sich bereits Sorgen darüber, daß die Augen aller Kleinen, aller Unterdrückten, aller Rebellen und aller Unzufriedenen der Welt mit Reid und Mißgunst auf seine Herrschaft und seinen Wohlstand gerichtet seien. Nach einer längeren Ausföhrung, daß Irland der Kernpunkt des Kampfes zwischen Lloyd George und den Liberalen sei, und daß jener diesen den Wind durch Uebernahme ihrer Politik in der deutschen Frage aus den Segeln zu nehmen sucht, schließt Bédolo fort:

Man beachte, daß eine Politik dieser Art, obgleich durch zwingende Gründe innerer Selbstverteidigung, keineswegs die Plänen der Seele und der Gemeinschaft Englands gegen die Verbündeten berührt. Es handelt sich um die Anwendung eines Prinzips, das zwischen ihnen vereinbart und das schließlich zu ihrem Nutzen sein kann, da man mit der Wiederherstellung der deutschen Weltmacht die allgemeine europäische Wiedervereinigung fördern kann. Das ist wenigstens die Ueberzeugung von uns. Stattdessen Lloyd George führt diese Politik in einer nachahmenden Weise durch, indem er allein auf dem brennenden Paris um jeden Preis verbleiben will und will, nämlich der Notwendigkeit einer Konfrontation mit den Deutschen über die Wiedervereinigung, über die man übrigens schon in den allgemeinen Grundgedanken in Spa übergingen war.

Obwohl die englische Politik der Kontrolle der antideutschen Konventionen unterworfen ist, so geht es dies nicht, um die immer lebhafter werdende Unerschlichkeit der französischen Politiker und Diplomaten zu befähigen. Die Beziehungen zwischen den beiden Kabinetten spüren bei aller Herzlichkeit und Zuverlässigkeit das Hindernis dieser Natur, die die Trennung. Vielleicht würde der Konflikt zwischen London und Paris sich verschärfen, und zwar besonders infolge der Arbeit der französischen Journalisten. ... Trotzdem warnt Bédolo vor der Annahme eines Zerfalls des englisch-französischen Bündnisses. Der Konflikt beruht nicht die Grundlagen dieses Bündnisses und entziehe sich beinahe den Augen der öffentlichen Meinung in England. Er führe nicht einmal dazu, die Erinnerung an ein Bündnis verblasen zu lassen, das ein vierzigjähriges Jahrhundert in der Seele der beiden Nationen nicht zerstören werde. Statt auf die Zwietracht beider Staaten zu bauen, sollte die italienische Politik sich nach dieser so gut wie sicher feststehenden Tatsache einrichten.

Die englisch-französischen Verhandlungen.

Paris, 31. Oktober. (W.B.) Das *Journal des Debats* erklärt, offenbar halbamtlich beeinflusst, es entspreche nicht den Tatsachen, daß, wie einige Morgenblätter behauptet hätten, die französische Regierung auf die Note der englischen Regierung, in der sie dem Vorschlag der Konferenz über den Entwurf, auf gewisse Rechte aus dem Friedensvertrag vom Versailles zu verzichten, Mitteilung machte, geantwortet habe, die französische Regierung werde sich darauf beschränken, ihrem Geschäftsträger in London genaue Instruktionen zu erteilen, im Laufe seiner Unterhaltungen mit Mitgliedern der englischen Regierung auf den ernsten Charakter hinzuwirken, den die isolierte Haltung irgend eines der Verbündeten in Bezug auf die Ausführung des Friedensvertrages von Versailles haben könne.

Paris, 31. Okt. *Matin* glaubt zu wissen, daß die Verhandlungen zwischen der französischen und englischen Regierung über das Wiedergutmachungsproblem so weit gekommen sind, daß Lord Balfour wahrscheinlich morgen oder übermorgen am Quai d'Orsay die endgültige Antwort überreichen werde. Einmal sei man sich über die Sachverständigenkonferenz, die in kürzester Frist in Brüssel zu tagen beginnt, klar, der abdann sehr rasch die Konferenz der Finanzminister und anderer Regierungsvertreter in Genf folgen werde. Dort würden die Deutschen mit beiderseitiger Zustimmung geeinigt werden. Der Streit drehe sich jetzt nur noch darum, ob die Wiedergutmachungsfrage dem obersten Rat unter Zustimmung der Deutschen vorgelegt werden solle und ob der Rat nur Vänder und Bärgrößen oder auch die Höhe der Schuld festlegen solle. Nach

der englischen Auffassung solle der oberste Rat in der ganzen Frage das letzte Wort behalten. Nach der französischen sei nur der Wiedergutmachungsausschuß hierzu berechtigt. Was die Verhandlungen betreffend des englischen Verzichts auf den Paragraphen 16 des Friedensvertrages angeht, so ist die englische Regierung sehr erstaunt über die Erregung, die in Frankreich und in einem Teile der englischen Presse durch ihre amtliche Aktion hervorgerufen ist und sie versichert, daß sie, auf die Initiative des Board of Trade zurückgehend, eine reine Handelsangelegenheit ist, die nicht im Rat behandelt wurde und nicht derart war, die Einheit der Alliierten in der Ausführung des Friedensvertrages zu sprengen. Das Blatt schreibt, man gebe aber trotzdem die Hoffnung nicht auf, der englischen Regierung zu beweisen, daß diese These nicht haltbar ist.

Paris, 31. Okt. Nach einer Havasmeldung entspricht es nicht den Tatsachen, daß das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten eine Note des Foreign Office über die angeblich allzu weichen der französischen und englischen Regierung schwebenden Fragen erhalten habe.

Die Notwendigkeit der Revision des Versailler Vertrages.

Berlin, 31. Okt. (W.B.) Der Nationalverband deutscher Gewerkschaften trat heute zu seiner ersten Reichstagung zusammen. Nach der Begrüßungsansprache des Vorsitzenden Geißler sprach der ehemalige Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Versailles Freiherr v. Versener über das Thema „Versailles“. Er führte aus, der Vertrag von Versailles bedeute nach den Worten Clemenceaus die Fortsetzung des Krieges mit anderen Leiteln. Der Vertrag sei auch der innere Grund fast allen Übels in Deutschland. Man müsse seine Revision anstreben.

Der neue Willkürakt der Entente.

Eine Gefahr von der deutschen Luftschiffahrt abzuwenden.

Bekanntlich hat die Entente für sich in Wien einige von Deutschland dorthin gelassene Rumpfer-Flugzeuge beschlagnahmten lassen, da diese nicht berechtigt seien, außerhalb des Reiches zu unterhalten. Das kaiserliche Amt erkennt dies nicht und behauptet, daß die Flugzeuge nach neutralen Ländern zu unterhalten. Frankreich verweigert demgegenüber auf Grundlage des Friedensvertrages von St. Germain, der das österreichische Flugrecht beschränkt, nun auch in Deutschland jeglichen Flugverkehr innerhalb des Reiches zu unterbinden. Das österreichische Amt erkennt dieses Recht nicht an und hat durch eine Note in Paris bei der Wiedergutmachungskommission Widerspruch gegen diese Anordnungen erhoben.

W. B. melden dazu: Die Gefahr einer Stilllegung des deutschen Luftverkehrs ist, wie wir hören, abwendbar. Nach Aufklärung verschiedener Mißverständnisse hat die Interalliierte Luftschiffahrtskommission das über verschiedene archaische deutsche Luftfahrzeuge verhängte Verbot der Ausfuhrung wieder erlassen. In Deutschland zurückgeblieben sind die Flugzeuge, die in Wien und Königsberg beschlagnahmten deutschen Flugzeuge freizugeben. Auch dagegen, daß mit den in Wien zurückgebliebenen weiteren Flugzeugen ins Ausland auszuführen, erlaubt sie keine Einwendungen. Aufrechterhalten bleibt dennoch nur das Verbot von Auslandsflügen für die jemalen Flugzeuge, die früher Militärflugzeuge gewesen sind, und deren Verwendung für den zivilen Luftverkehr die Kontrollkommission aus Entengenenommen gestattet hatte. Für den Inlandsverkehr können auch diese Flugzeuge ungehindert weiter benutzt werden.

Das Reichsamt wird der Forderung der Kontrollkommission entsprechend den Auslandsverkehr der oben bezeichneten früheren Militärflugzeuge unterlassen. Es hat sich hierzu bereit zu machen, um weitere Schäden von der deutschen Flugzeugindustrie abzuwenden und dem deutschen Flugverkehr abzuhalten, ohne dabei seinen grundsätzlichen Standpunkt aufzugeben, daß die Kontrollkommission nicht berechtigt gewesen wäre, die einmal erlassenen Anordnungen wieder zurückzuziehen, nachdem sie monatelang die Ausführung von Auslandsflügen mit den damals freigegebenen Flugzeugen widerspruchlos geluldet hat.

Der Krieg im Osten.

Die Polen erneuern den Kampf gegen die Litauer.

Berlin, 1. November. (Von unserem Berliner Büro.) Die Polen haben nach einer Meldung über Lwow den Kampf gegen die Litauer auf der ganzen Front wieder erneuert. Man rechnet mit einem weiteren Vorstoß. Die Polen werden verlustlos den linken Flügel des litauischen Heeres zu umgehen. Der Hauptangriff wird in Richtung auf Komno erwartet. Die litauische Regierung beginnt bereits mit der Räumung Komno.

Viktor Koppys Tätigkeit in Deutschland.

Berlin, 31. Okt. (W.B.) Die Veröffentlichungen der deutschen Presse aus den letzten Tagen über die Tätigkeit Viktor Koppys in Verbindung mit den Zuständen in den Lagern der internierten russischen Truppen geben Veranlassung zu nachstehender Erklärung, die uns von zuständiger Stelle zugeht: Es muß darauf hingewiesen werden, daß der für die Kreisangehörigen Angelegenheiten anerkannte Vertreter der Sowjetregierung auch die Angelegenheiten der internierten russischen Truppenteile den deutschen Stellen gegenüber vertritt. Die Behandlung der internierten Truppen, regelt sich nach den bestehenden Grundlagen des Völkerrechts. Danach bleiben diese internierten Truppen Bestandteile der Sowjetarmee; die Kosten für Unterhalt, Bekleidung usw. gehen zu Lasten der Sowjetregierung. Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Lagern ist die deutsche Lagerdirektion, die im Einvernehmen mit den russischen Kommandanten handelt, verantwortlich. Wenn auch der russischen Kriegsgefangenenfürsorgestelle eine gewisse Mitwirkung in Fragen der russischen Internierten eingeräumt

ist, so ist es doch selbstverständlich, daß die letzte Entscheidung immer bei den deutschen Behörden liegt bei welchen die Internierten jederzeit Rat und Schutz finden. Das Vorkrecht das ihnen zusteht, wird von den deutschen Lagerbehörden durchaus unparteiisch gehandhabt. Die Stellungnahme dieser Behörden zu parteipolitischen Strömungen innerhalb der Lager und zu dem Verkehr zwischen den Lagern und der Außenwelt richtet sich lediglich nach dem Gesichtspunkt, daß die Sicherheit des Deutschen Reiches nicht gefährdet wird.

Paris, 31. Okt. (W.B.) Nach einer Meldung aus Wladivostok legen die Bolschewisten ihren Vorschlag fort. Sie haben Tschita befehlt. General Semenov habe aus Dauri flüchten müssen.

Paris, 31. Okt. (W.B.) Nach einer Radiomeldung soll ein englisches Kriegsschiff auf hoher See abgegründet und nach Batum gebracht haben.

Die deutschen Wirtschaftsverhandlungen mit Polen.

Berlin, 1. November. (Von unserem Berliner Büro.) Wie die *Tägl. Rundschau* hört, hat die polnische Regierung um Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen eines Wirtschaftsabkommens bei der deutschen Regierung nachgesucht. Von polnischer Seite ist dabei der Wunsch ausgesprochen worden, mit den Verhandlungen möglichst bald zu beginnen. Hoffentlich machen die Polen das nicht wieder durch neue Winkeltzüge unmöglich.

Irlands Freiheitskampf.

Eine Kundgebung der deutsch-irischen Gesellschaft.

Berlin, 1. November. (Von unserem Berliner Büro.) Eine Kundgebung für den irischen Vorkämpfer von Cort veranstalteten gestern die deutsch-irische Gesellschaft. Der Vertreter Irlands Harry Gifford erklärte in irischer Sprache, die Engländer könnten den Körper der irischen Freiheitskämpfer, nicht aber den Geist in ihnen töten. Prof. Potorny meinte, Deutschland könne an dem irischen Beispiel lernen, wie ein 4 Millionen Völkchen der größten Macht der Erde trage. Auch der amerikanische Dichter Emerson nahm das Wort. Schließlich wurde die Abendung einer telegraphischen Beileids- und Sympathiekundgebung an die Angehörigen des Verstorbenen und die irischen Vertretungen in Europa beschlossen.

Die Präsidentenwahl in Amerika.

Paris, 31. Okt. Havas meldet aus Washington, der Wahlsieg ist in den letzten Monaten mit besonderer Lebkraft geführt worden. Er endet heute abend. Beide Parteien behaupten, daß ihr Kandidat die Mehrheit (52 Stimmen) erhalten wird, die zur Sicherung der Wahl notwendig ist. Senator Harding und Gouverneur Cox führten den Wahlkampf sehr nachdrücklich und haben in seinem Verlaufe in hunderten von Versammlungen vom Et Sen Ogan bis zum Atlantischen Ozean gesprochen. Ihre Reden nahmen häufig einen persönlichen Charakter an, auch in der Frage des Völkerbundes.

Paris, 1. Novbr. (W.B.) Nach einer Meldung aus Washington stehen die Werten zurzeit des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Harding zu 1.

Hugo Stinnes zur Sozialisierung des Bergbaues.

Am vereinigten Ausschuh des Reichswirtschaftsrates sprach am Freitag Hugo Stinnes über die Sozialisierungsfrage. Er führte nach der *Deutschen Wtg. Ztg.* u. a. folgendes aus:

Die jetzige Lage muß vor allem beurteilt werden vom Standpunkte unserer Finanzlage aus, dem Stande unserer Mark. Zur Zeit der Spekulation konnte man den Dollar zu 34 Mark kaufen, heute kostet er 20 Mark; wenn diese Entwicklung weitergeht — so ist eine Folge der Spekulation —, wird man mit der Last der Zahlungsmittel, die in einigen Monaten die Zahlungsmittel unserer Mark so weit gesunken ist, daß wir für längere oder kürzere Zeit nicht in der Lage sein werden, mit der Mark Lebensmittel und Rohstoffe überhaupt zu kaufen. Ist das der Fall, dann bekommen wir einen reinen Warenaustausch mit dem Auslande. Dann ist es eine Frage von Leben und Sterben in Deutschland, ob wir genügend produzieren können oder nicht. Die Produktion hängt aber ab von drei Schlüsselgewerken: von der Kohle, vom Transportgewerbe und, was die Dinge jetzt gelagert sind, für die nächsten Jahre auch vom Baugewerbe. Wir sind gezwungen, diese Gewerbe leistungsfähiger zu machen, sie müssen unter allen Umständen mehr produzieren. Das geht vorübergehend nur durch längere Arbeitszeit; ich muß Ihnen diese Wahrheit, so unangenehm Ihnen diese Ausführung sein mag, mit aller Offenheit mitteilen. Als Maßnahmen, die in der nächsten Zeit getroffen werden, die die Wirkung haben können, daß die Produktion bei uns sinkt und nicht genug erheblich steigt, werden tatsächlich für Millionen der deutschen Bevölkerung den Tod bedeuten können.

Ich halte den Eintritt eines Bürgerkrieges ohne Produktionssteigerung auch durchaus nicht für ausgeschlossen. Die Verantwortung, die hier übernommen werden muß, ist viel größer als die Verantwortung, die übernommen worden ist, als man eine nicht mehr widerstandsfähige Konstitution im Deutschen Reich änderte.

Die Besserungen, die Verbesserungen der heutigen Zustände, die zum Schluß auf Produktionssteigerung hinkommen müßten, sind meines Erachtens nur dadurch zu erreichen, daß man Konsumanten und Produzenten in enger, so enge Beziehung bringt. Nur in dieser Weise kann die Wirtschaft vorwärtskommen.

Für mich ist absolut klar, daß die jetzigen maßgebenden Faktoren falsche Preispolitik des Reichswirtschaftsministeriums und das rein privatrechtliche Interesse einzelner weniger Gewerke oder Aktionäre unsere Volkswirtschaft nicht mehr auskömmlich beeinflussen dürfen. Wir haben den Fehler erkannt und wollen ihn abstellen, weil das die Allgemeinheit erfordert. Die zweckmäßigere Ausgestaltung unserer Kohlenbergwerke wie überhaupt der ganzen Kohlenwirtschaft im Interesse der Allgemeinheit ist die Gemeinwirtschaft. Die Erde im Grunde auch wollen. In der Form werden Sie sich unserer größeren Erbschaft anpassen müssen. Sie dürfen unter keinen Umständen die Bedeutung der einzelnen Verträge unterschätzen. Als Verantwortung kann ich der Sache wegen umsonst eher arbeiten, als ich arbeite als Anwalt für eine Reihe von Verträgen, die nicht von der Sache verleben.

Wenn wir irgendwo ein großes neues Unternehmen schaffen wollen — ich rufe hier alle Herren aus der Unternehmerschaft

sch erhebt zu neuem Schaffen und zu neuem Wollen, wo alle wieder...

Gott gebe in unsere Seelen neuen Willen und heilige Kraft, daß Deutschland wieder gesunde!

Die der Bedeutung der Stunde in so überaus treffender Weise geredet...

Reformationsfeier der evangelischen Gemeinde.

Die gestern Abend im Ridelungssaal des Rosengartens abgehaltene Reformationsfeier der evangelischen Gemeinde...

Das Programm für das gefirgte Fest verzehnte nur wenige Nummern. Den Höhepunkt des Abends bildete die von hohem...

begrüßte hierauf in einer ebenso kurzen wie inhaltsreichen Ansprache die anwesenden Gemeindeglieder...

über Luther, der Held des Glaubens und Gewissens. Der Vortragende, als glänzender Konzeptionsredner...

Einmal steht der Mann. Unwiderlich schau er sich um, sieht den entlaufenden Zahlen...

Kunst und Wissen.

Konzert Rudolf Hirscher (Violine). Am Flügel Walter Rehberg, der sich immer schöner entwickelt...

Der Männergesangsverein Frohlin S. V. Mannheim feiert gestern sein 25. Jubiläum. Ein Vortragsverein der alten vaterländischen Art...

allein ein Theologus und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch ein Bekämpfer des Rechts armer Leute...

Ein festes Auz. Mit den Worten dieses Festes nahen die aus allen Schichten der Mannheimer Bevölkerung...

Das Fest der Silbernen Hochzeit beginnt morgen Herr Max Baug, Betriebsleiter, mit seiner Ehefrau Mathilde geb. Ermer...

Spielplan des National-Theaters

Table with columns: Nov., Tag, Uhr, Vorstellung, and Neues Theater. Includes plays like 'Der Gwinnswurm', 'Der Barbier von Sevilla', 'Der Evangelist'.

Veranstaltungen.

Theaternachricht. In der morgigen Aufführung von 'All Heilberg' im Neuen Theater spielt Frau Odemar vom Schauspielhaus...

Volkskonzert des Arbeiter-Gesang-Vereins 'Süd' aus Ludwigs- und Bismarckstraßen...

Kunst und Wissen in Mannheim. Günstige Theaterkonzerte, Konz. und Vortragsabende werden fortan in der Stadthalle...

Die Berliner Staatsoper sind gestern vor einem interessanten Fremdenpublikum bei Schinkelhof...

Klavier und Violoncello, die Violonisten und die Trios zum Vortrag kommen sollen...

Die Reformationsfeier. Mit dem heutigen 1. November beginnt im Kaisertheater 'Apollo' ein ausgezeichnetes Varieteprogramm...

Aus Ludwigsbahen.

Zur feinen Erinnerung an ihre im Weltkrieg gefallenen 2000 Söhne hat die Stadt Ludwigsbahen auf dem Hauptfriedhof...

Aus dem Lande.

Heidelberg, 31. Okt. Heute mittag fand auf dem Kriegerdenkmal im Stadtpark Neuenheim eine große Gedächtnisfeier...

Kunst und Wissen in Mannheim. Günstige Theaterkonzerte, Konz. und Vortragsabende werden fortan in der Stadthalle...

Die Berliner Staatsoper sind gestern vor einem interessanten Fremdenpublikum bei Schinkelhof...

Die Berliner Staatsoper sind gestern vor einem interessanten Fremdenpublikum bei Schinkelhof...

Satzung der Städtischen Sparkasse Mannheim.

Wesen und Zweck der Kasse.

Die Städtische Sparkasse ist eine öffentliche Anstalt mit dem Rechte der juristischen Personlichkeit.

Ihre Aufgabe ist die Sparkasse jagungsgemäß überzunehmene Verbindlichkeiten hat die Stadtgemeinde Mannheim als Bürgin.

Die Städtische Sparkasse ist berechtigt, Annahmestellen und Zweigstellen einzurichten. Die Errichtung und etwaige Aufhebung von Zweig- und Annahmestellen ist jeweils öffentlich bekannt zu geben.

Die Städtische Sparkasse hat den Zweck, Gelegenheit zur bequemen, vürdevolleren Anlage von Spargeldern zu geben, den verfallenen Zahlungsvorträgen zu pflegen und den Sparern die Verwaltung der Besparnisse zu fördern.

- 1. Scheck- und Girokonten zu eröffnen,
- 2. Sparbücher und Wertpapiere zur Aufbewahrung und in Verwaltung zu nehmen,
- 3. Verleihen über Schuldverhältnisse aufzunehmen,
- 4. Sparbücher zu verwalten,
- 5. Alters-, Schul- und Heiratspartien einzurichten und besondere Sparformen auszugeben, außerdem
- 6. sich mit anderen bürgerlichen Sparkassen zu einem auf der Grundlage einer öffentlich genehmigten Satzung gebildeten und mit Rechtspersonlichkeit ausgestatteten Giroverband zuzugliedern.

Einlagen.

Der Mindestbetrag einer Einlage ist 1 M., der Höchstbetrag eines Einlageguthabens einschließlich der kapitalisierten Zinsen 50 000 M.

Der Höchstbetrag des Guthabens auf Scheck- oder Girokonten ist nicht beschränkt.

Die Städtische Sparkasse ist berechtigt, weitere Einlagen zurückzunehmen, wenn das Guthaben eines Einlegers auf 5000 M. angewachsen ist.

Guthaben über 50 000 M. werden nicht verzinst. Der Höchstbetrag der von der Stadtgemeinde Mannheim eingehenden Summe wird auf 1 000 000 M. festgelegt.

Jeder Einleger empfängt bei der ersten Einlage ein mit dem Nummern der Städtischen Sparkasse versehenes Sparbuch, welchem die Nummer des Eintrags im Hauptbuch (die Kontonummer) und der Name des Eigentümers der Einlage beizulegen ist.

Das Sparbuch ist eine einzelne Einlage, Rückzahlung und Einzahlung einzutragen. Jeder Eintrag ist vom Direktor oder einem unter seiner Verantwortung stehenden Beamten und vom Kontrollleur zu bezeugen.

Die Rückzahlung des ganzen Guthabens ist für das Sparbuch eine von der Sparkassenkommission allgemein festzusetzende Gebühr zu entrichten.

Jeden seinen Sparvertrag kann jeder Einleger durch Darlegung oder Abrechnung ein Scheck- oder ein Girokonto sich eröffnen lassen.

Bei Eröffnung eines Scheckkontos wird dem Kunden ein Scheckbuch und bei Eröffnung eines Girokontos ein Girogebührenausweis mit einer gedruckten Einwilligung über die Teilnahme am Scheck- und Giroverkehr. Die Vorschriften dieser Einwilligungen sind für den Verkehr mit der Kasse verbindlich.

Alle Einlagen und Rückzahlungen erfolgen in den Dienststunden der Städtischen Sparkasse und innerhalb der städtischen Zuständigkeit in den Dienststunden der Zweig- und Annahmestellen. In den Dienststunden der Zweig- und Annahmestellen wird durch einen Anschlag öffentlich gemacht, bis zu welchem Tage und unter welchen Bedingungen Ein- und Rückzahlungen getätigt werden dürfen.

Die Guthaben werden wie folgt verzinst:

- Die Verzinsung beginnt, wenn ein Guthaben auf 10 M. angewachsen ist;
- Die Einlagen auf Sparbücher und die Guthaben auf Scheck- und Girokonten werden mit 10 M. zu 10 M. verzinst;
- Die Verzinsung beginnt mit dem auf den Tag der Einzahlung folgenden Werktag; die Verzinsung der zurückveranlagten Guthabensbeträge hört mit dem dem Tage der Rückzahlung vorhergehenden Tag auf;
- Die Ansprüche für Einlagen, die auf einen bestimmten Zeitpunkt zur Rückzahlung festgesetzt worden sind, hört mit dem diesem Zeitpunkt vorhergehenden Tag auf, es mag der Einzahlung des Geldes erfolgt sein oder nicht;
- Erwartungen über 500 M., welche vor Ablauf von einem Monat vom Tag der Einzahlung an erreicht werden zu übersteigen werden, werden nicht verzinst; Rückzahlungen werden stets an den letzten Einlagen abgerechnet;
- Der Zinssatz für die Sparformen wird durch einen vom Direktor zu bestimmenden Ausschuss der Sparkassenkommission mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses festgesetzt; bei Berechnung der Zinsen wird das Jahr zu 360 Tagen angenommen.

Die Zinsen werden nach dem Kalenderjahr berechnet. Bis zum Jahresabschluss sind erwerbende Zinsen mit einem Zinssatz nachgelassen und vom 1. Januar des folgenden Jahres an zu verzinsen.

Wird im Laufe des Jahres das ganze Guthaben zurückgezahlt, so werden auch die darauf entfallenden Zinseszinsen mitbezahlt.

Die Sparkassenkommission ist ermächtigt, für die Guthaben im Giro- und Scheckverkehr einen anderen Zinssatz festzusetzen, als der für die sonstigen Guthaben gewöhnlich festgesetzt ist. Die Guthaben eines Mitglieds der Sparkassenkommission können auch die Kommission einen höheren Zinssatz bewilligen.

Die Einlagen werden bis zum Betrage von 400 M. ohne Verzinsung auf Verlangen des Sparers zurückbezahlt; es kommt jedoch von einem und demselben Einleger nicht mehr als 500 M. innerhalb einer Woche zurückbezahlt werden.

Die Rückzahlung von Beträgen über 400 M. bis 500 M. erfolgt nach vorheriger Einlegung von Beträgen des Sparers in 3 Tagen, über 500 M. bis einschließlich 1000 M. in 14 Tagen, 1000 M. bis einschließlich 4000 M. in 1 Monat, 4000 M. bis einschließlich 5000 M. in 2 Monaten, 5000 M. bis einschließlich 10 000 M. in 3 Monaten.

Während des Monats eine Rückzahlung nicht möglich ist, können die Guthaben zurückbezahlt werden, wenn durch letztere die Abrechnung der Sparkasse nicht beeinträchtigt ist.

Die Rückzahlungen für die Einlagen der Stadtgemeinde Mannheim werden durch besondere Vorschriften geregelt. Soweit es der Öffentlichkeit erlaubt, werden auch gegenüber den anderen Einlegern die Rückzahlungsfristen ganz oder teilweise erlassen.

Die den Zins, den die Sparkasse aus langfristigen Verleihen übernehmend, wird durch Eintrag auf Sparbüchern in Einklang genommen werden sollen, kann die Sparkassenkommission festsetzen. Die Rückzahlungen der Einlagen unter Aufsicht des § 11 in Verbindung mit anderen gleich großen Zinsen zu verweigern und zwar bei Einlagebüchern.

Wenn bei Rückzahlung der Guthaben solche Wertpapiere aus § 18, Ziffer 6 der Satzung.

bis zu 500 M. wöchentlich 20 M.
bis zu 1000 M. wöchentlich 30 M.
bis zu 2000 M. wöchentlich 40 M.
bis zu 5000 M. wöchentlich 50 M.
bis zu 10000 M. wöchentlich 60 M.

Das Inkassofreten dieser Bestimmung muß jeweils öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Rückzahlungen werden nur auf Verlangen des Sparers geleistet. Die Städtische Sparkasse ist berechtigt, an jeden Inhaber des Sparbuchs ein Guthaben ganz oder teilweise anzuzahlen.

Zur Prüfung der Empfangsberechtigung ist die Städtische Sparkasse wohl berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Bei Verleihen über ein Guthaben mittels Schecks oder Giroanweisung ist die Vorlage des Sparbuchs (Scheckkontos oder Girogebührenausweis) § 5 Abs. 2) nicht erforderlich.

Dem Eigentümer des Sparbuchs, mit Ausnahme der logen, Scheckkontos oder Girogebührenausweis § 6, Abs. 2), steht es frei, die Einlagen zu sperren, d. h. zu verweigern, daß Rückzahlungen nur an ihn selbst oder an besonders benachteiligte oder besonders bezeichnete Personen geleistet werden dürfen.

Auch kann dem Buchführer auf Wunsch eine Kontrollmarke beauftragt werden. Auf Scheckkontos und Girogebührenausweis werden keine Kontrollmarken nicht angesetzt.

Zahlungen auf Sparbücher, für welche Kontrollmarken ausgestellt sind, werden nur geleistet, wenn mit dem Sparbuch zugleich die zugehörige Kontrollmarke vorliegt.

Von der Annahme von Sparbüchern oder der Abrechnung einer Kontrollmarke ist auf dem betreffenden Einlagekonto und im Sparbuch Vermerk zu nehmen.

Für die Verwertung der Sparverträge oder die Verleitung einer Kontrollmarke ist eine von der Kommission allgemein festzusetzende Gebühr zu entrichten.

Bei Abhebung des ganzen Guthabens eines Sparers oder bei Verleihen über den Restbetrag eines Scheck- oder Girokontos ist das Sparbuch bzw. Scheckkonto oder Girogebührenausweis und die etwa ausgegebene Kontrollmarke an die Städtische Sparkasse zurückzugeben.

Geht ein Sparbuch zu Grunde oder verloren, so kann der bisherige Inhaber oder der Eigentümer bei der Städtischen Sparkasse die Restforderung beantragen.

Ob die Städtische Sparkasse dem Antrag statt, in richtet sich nach dem Verfahren nach den Bestimmungen des § 14 des Gesetzes vom 18. Juni 1900, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung und der Zivilprozessordnung betr.

Die Bekanntmachung des Aufgebotsverfahrens hat in der Form § 1 der Verordnung des Reichsausschusses vom 28. Juli 1919 betr. die Bekanntmachungen in Reichsblättern, vom Landratspräsidenten in Mannheim jeweils bestimmten Zeitung zu erfolgen.

Die Kosten des Verfahrens, insbesondere die Kosten der Bekanntmachung hat der Antragsteller zu tragen und auf Verlangen vorzulegen.

Wenn das Guthaben auf ein anderes verzeichnete Buch nicht mehr als 500 M. beträgt, so kann die Sparkassenkommission auf Antrag je nach Beschaffenheit der Urkunde auch ohne Aufgebotsverfahren und ohne Abgabe des Sparbuchs das Guthaben auszahlen oder ein neues Sparbuch ausstellen lassen. Die Sparkassenkommission beschließt darüber nach freiem Ermessen.

Jeder Einleger hat das Recht, sich gegen Entrichtung einer von der Kommission allgemein festzusetzenden Gebühr einen Auszug über sein Konto ausfertigen zu lassen.

Die Städtische Sparkasse prüft auf Verlangen sowohl die Ueberweisung von Sparverträgen als auch die Einzahlung von Einlagen in andere Sparkassen für Tageszinsen, welche ihre Einlagen bei der Städtischen Sparkasse anlegen wollen.

Der rechtliche Vertrag ist bei der Städtischen Sparkasse unter Vorlage des Sparbuchs zu stellen. Lieber den Empfang des letzteren erteilt die Städtische Sparkasse eine Bescheinigung, wegen deren Rückgabe hinterlegt bei der Sparkasse des neuen Wohnorts die Uebernahme des neuen Sparbuchs mit der Abrechnung erfolgt.

Die Ueberweisung des Guthabens erfolgt durch Abkündung des alten und der Abrechnung an die Kasse des neuen Aufenthaltsortes auf Gefahr des Antragstellers.

Die Verzinsung der Einlagen wird durch die Ueberweisung an eine andere Sparkasse in keinem Falle unterbrochen; sie erfolgt bei der alten und beginnt bei der neuen Sparkasse mit dem Tag der Abrechnung des Geldes.

Die Kosten der Ueberweisung trägt die Sparkasse des neuen Aufenthaltsortes.

Verfallene der weiteren Behandlung der überlassenen Einlagen gelten die Bestimmungen der neuen Sparkasse.

Die vorstehenden Bestimmungen finden nur Anwendung, wenn sie auch bei der bestmöglichen anderen Sparkasse gelten.

Bei der Ueberweisung der Einlagen an andere Kassen können die bezüglich der Kündigung bestehenden Vorschriften eingehalten werden.

Wer die Einzahlungen der Städtischen Sparkasse in irgendeiner Weise behindert, verweigert sich dem Recht der Sparkasse und den sonstigen Worten der bei dieser Bestimmung jeweils gültigen allgemeinen Vorschriften und Bestimmungen.

Für die Pfändungen dieser Sparverträge, sowie alle sonstigen Verfügungen, welche den Kunden von der Städtischen Sparkasse oder von Beamten dieser Kasse, werden öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung soll als erfolgt, wenn sie in der in § 14 Absatz 3 bezeichneten Zeitung erschienen ist; sie hat die gleiche Wirkung, wie wenn die Erklärung öffentlich erfolgt wäre.

Das Vermögen der Städtischen Sparkasse ist möglichst sicher zu verwalten und zwar:

- in Darlehen gegen Bestellung von Hypotheken mit erstem Rang auf Grundbesitz. In der Regel soll der durch amtliche Schätzung ermittelte Wert der mit der Hypothek belasteten Grundstücke des Darlehens dem Betrage der Darlehenssumme gleich sein, doch bis auf 10% überschritten werden, wenn die Pfandbesitzer ohne Rücksicht nach langfristiger Verleihen der Kommission eine genügende Deckung zu bieten können;
- in verzinsten Teil- oder anderen Schuldverhältnissen mit anderen Sparkassen, mit öffentlichen Sparkassen, mit öffentlichen Sparkassen und mit öffentlichen Sparkassen, die unter Aufsicht der Sparkassenkommission oder anderer Sparkassen stehen, deren Guthaben in Teilzahlungen oder anderen Schuldverhältnissen der Stadt Mannheim ist, jeweils besondere staatliche Genehmigung erforderlich;
- in Pfandbesitzverhältnissen, welche vollständig durch Ankauf an erster Stelle ausfallen des Verleihers und solange dies nach der amtlichen Schätzung oder nach dem amtlichen Wert der Pfandbesitzer, jedoch nicht über den Wert der Pfandbesitzer, der Verleihen nicht überschritten werden; Die amtlichen Wertverhältnisse eines Verleihers oder Pfandbesitzer gegenüber der Sparkasse sind nicht mehr als 500 000 M. Die amtlichen Wertverhältnisse einer Pfandbesitzer von Wert in gegenüber der Sparkasse nicht mehr als 500 000 M. betragen;

Die Höhe des Betrages, bis zu welchem die einzelnen Sparkassen innerhalb der bezeichneten Höchstgrenze als Pfandbesitzer von der Sparkasse angenommen werden dürfen, ist durch Beschluß der Sparkassenkommission festzustellen. Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses wird eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen erforderlich;

in Darlehen gegen Bestellung eines Pfandrechts an solchen Rechten, Hypotheken und Forderungen, in welchen das Vermögen der Städtischen Sparkasse auch unmittelbar angelegt werden darf.

Ausnahmsweise können in einzelnen besonderen Fällen auch andere Kapitalanlagen und laufende Rechnungen mit einmaliger oder zweifacher staatlicher Genehmigung gestattet werden.

Mindestens 1/3 des Gesamtvermögens des Guthabens der Sparkasse ist in Form von Teilzahlungsverleihen der unter Ziffer 3 oben bezeichneten Art zu verwenden.

Die Höhe des Betrages, bis zu welchem die einzelnen Sparkassen innerhalb der bezeichneten Höchstgrenze als Pfandbesitzer von der Sparkasse angenommen werden dürfen, ist durch Beschluß der Sparkassenkommission festzustellen. Zur Gültigkeit eines solchen Beschlusses wird eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen erforderlich;

in Darlehen gegen Bestellung eines Pfandrechts an solchen Rechten, Hypotheken und Forderungen, in welchen das Vermögen der Städtischen Sparkasse auch unmittelbar angelegt werden darf.

Ausnahmsweise können in einzelnen besonderen Fällen auch andere Kapitalanlagen und laufende Rechnungen mit einmaliger oder zweifacher staatlicher Genehmigung gestattet werden.

Mindestens 1/3 des Gesamtvermögens des Guthabens der Sparkasse ist in Form von Teilzahlungsverleihen der unter Ziffer 3 oben bezeichneten Art zu verwenden.

Die Mitglieder der Sparkassenkommission, wozu eines dem Stadtrat angehört, werden von der Sparkassenkommission ernannt. Zum Mitglied der Sparkassenkommission kann auch der Direktor oder ein anderer Beamter der Anstalt ernannt werden.

Die Städtische Sparkasse ist nach § 3 besetzt, auch von ihren Einlegern inländische Wertpapiere und Sparbücher zur Aufbewahrung und Verwaltung anzunehmen. Der Höchstbetrag des Nominalwertes der Wertpapiere, die von einem Einleger in Verwahrung genommen werden, wird auf 50 000 M. festgelegt.

Die dem Einleger auszustellende Empfangsbekundigung der Sparkassenkommission muß dem Einleger oder einem unter seiner Verantwortung stehenden Beamten und einem Kontrollleur unterzeichnet sein.

Nach die von den Annehmern inländischen Wertpapiere und Wertpapiere sind wie die Städtischen Sparkasse gehalten unter Beachtung der Vorschriften in § 18 Abs. 1 anzunehmen. Für die Uebernahme dieser fremden Werte wird von der Sparkassenkommission eine besondere, aus Beamten der Sparkasse gebildete Sparkassenkommission ernannt.

Der reine Nettobetrag der Städtischen Sparkasse muß alljährlich zur Berechnung der Abschreibungsquote verwendet werden, solange sie 5% der Gesamtsumme des Guthabens der Einleger nicht erreicht, oder sobald sie unter diesen Betrag herabsinkt.

Der weitere Ueberblick ist der bürgenden Stadtgemeinde zur Verfügung zu stellen.

Reben der öffentlichen Abschreibungsquote besteht eine zur Deckung von Kurschwankungen bestimmte besondere Rücklage, der alle entstehenden Erträge zugewandt sind und aus der etwaige Kursverluste in erster Reihe zu decken sind.

Die Städtische Sparkasse wird durch eine nach § 27 der Städtischen Sparkassenkommission bestellt, welche den Rat der Städtischen Sparkassenkommission führt.

Die Kommission besteht aus dem Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und 10 Mitgliedern.

Während in der jeweiligen Direktor der Sparkasse ständiges Mitglied der Kommission.

Die Kommission bleibt nach der Ernennung des Stadtrats solange im Amt, bis dieser neu gebildet ist.

Für den Fall des Ausscheidens eines Mitglieds vor Ablauf seiner Amtszeit ernannt bis zum Ende desselben der Stadtrat einen Ersatzmann.

Die Sparkassenkommission ist dem Stadtrat untergeordnet, welcher über Beschlüsse gegen dieselbe vorbehaltlich des Rekurses zu beschließen hat.

Die Form der Verhandlungen in der Kommission ist kollegial. Der Beschluß wird mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit wird von dem Vorsitzenden der Kommission ein Mitglied ernannt.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird erforderlich, daß mindestens jedes Mitglied außer dem Vorsitzenden anwesend ist.

Die laufenden Geschäfte der Sparkasse werden durch eine der Sparkassenkommission ernannte Direktion, welche die Namen der Direktion der Städtischen Sparkasse führt. Die Direktion hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Die Direktion ist dem Stadtrat untergeordnet, welcher über Beschlüsse gegen dieselbe vorbehaltlich des Rekurses zu beschließen hat.

Die Form der Verhandlungen in der Kommission ist kollegial. Der Beschluß wird mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit wird von dem Vorsitzenden der Kommission ein Mitglied ernannt.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird erforderlich, daß mindestens jedes Mitglied außer dem Vorsitzenden anwesend ist.

Die laufenden Geschäfte der Sparkasse werden durch eine der Sparkassenkommission ernannte Direktion, welche die Namen der Direktion der Städtischen Sparkasse führt. Die Direktion hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Die Direktion ist dem Stadtrat untergeordnet, welcher über Beschlüsse gegen dieselbe vorbehaltlich des Rekurses zu beschließen hat.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

Der Direktor hat die Aufsicht über die Sparkasse und das gesamte Sparkassenwesen der Stadt Mannheim.

6. Freigeblichkeitsbindungen in der Höhe von mehr als 1000 Mark;
 7. Erwerbung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen;
 8. Bestimmung des Zinsfußes der Einlagen;
 9. Annullierung des § 12 der Satzung;
 10. Aufnahme von Anleihen;
 11. Abänderung der Satzung;
 12. Auflösung der Anstalt.

Dem Stadtrat steht außerdem das Recht zu, sich in gufscheinender Weise über den Geschäftsgang bei der städtischen Sparkasse und über die Anlage des Vermögens Kenntnis zu verschaffen und entsprechende Anordnungen hierüber zu erlassen.

§ 30.

Die Beschlüsse der Sparkassenkommission über die nachstehend bezeichneten Gegenstände bedürfen gemäß § 9 des Sparkassengesetzes außer der Bestätigung des Stadtrats der Zustimmung des Bürgerausschusses:

1. Erweiterung, Beschränkung oder Zurückziehung der Gemeindefähigkeit;
2. Ernennung des Direktors;
3. Anstellung des statmäßigen Personals, wenn die Anstellungsbedingungen von den Vorschriften der Dienst- und Gehaltsordnung abweichen;
4. Verfügung über die Ueberflüsse;
5. Freigeblichkeitsbindungen, wenn deren Betrag innerhalb eines Rechnungsjahres 5000 M übersteigt;
6. Aufnahme von Anleihen zu anderen Zwecken als zur Schuldentilgung, sofern sie die Hälfte der Höhe der Sicherheitsrücklage übersteigen;
7. die Bestimmung des Zinsfußes für die Guthaben der Einleger;
8. Abänderung der Satzung;
9. Auflösung der Anstalt.

Staatsaufsicht.
 § 31.

Die Verwaltung der Anstalt untersteht der Staatsaufsicht gemäß den bestehenden Gesetzen und Verordnungen.

Es bedürfen daher gemäß § 9, Abs. 3 und § 14 Ziffer 3 Abs. 2 des Sparkassengesetzes nachstehende Beschlüsse der Kommission der Staatsgenehmigung:

1. Erweiterung, Beschränkung und Zurückziehung der Gemeindefähigkeit;
2. Personalia über die Ueberflüsse;
3. Freigeblichkeitsbindungen, wenn deren Betrag in einem Rechnungsjahr die Summe von 5000 M übersteigt;
4. Aufnahme von Anleihen zu anderen Zwecken als zur Schuldentilgung, sofern sie die Hälfte der Höhe der Sicherheitsrücklage übersteigen;
5. Abänderung der Satzung;
6. Abschätzung des Zinsfußes der Einlagen unter 3%;
7. Kapitalanlagen in Teil- oder anderen Schuldverschreibungen der hiesigen Stadtgemeinde Mannheim;
8. Kapitalanlagen, welche von den Bestimmungen der Satzung abweichen;
9. Auflösung der Anstalt.

Auflösung.
 § 32.

Im Falle der Auflösung der Anstalt fällt das vorhandene Vermögen der Stadtgemeinde zu. Ueber die Verwendung des Vermögens ist in gleicher Weise wie über die Verwendung von Ueberflüssen Bescheid zu fassen.

Handels-Hochschule Mannheim.

Dienstag, den 2. November ds. Js. beginnen weiter folgende Vorlesungen und Übungen:

Zeit vorm.	Dozent	Thema	Geblände	Saal
8-10	Pöschel mit Assistent	Grundbegriffe der Stoffkunde und Übungen im stöchi. Rechnen	C 8, 3	Mörsaal
9-11	Behrend	Finanzwissenschaft	A 1, 2	7
9-11	Rumpf	Bürgerl. und Handelsrecht	A 1, 2	16
11-12	Nickelbach	Kartellbetrieb	A 1, 2	7
nachm.				
2-4	Ordnich	Privatwirtschaftl. Steuerarten	A 1, 2	18
4-6	Nickelbach	Bilanzen mit Übungen im Bilanzieren	A 1, 2	18
6-8	Gotheln mit Mangelberg	Volkswirtschaftliches Seminar	A 1, 3	6
6-8	Boss	Lektüre engl. und amerik. Werke	A 2, 6	2

Mittwoch, den 3. November beginnen weiter folgende Vorlesungen und Übungen:

vorm.				
8-9	Berlich	Verkehrspolitik	A 4, 1	2
11-1	Koburger	Versicherungslehre	A 4, 1	2
nachm.				
2-4	Behrend	Finanzwiss. Übungen	A 1, 2	6

Donnerstag, den 4. November, beginnen weiter folgende Vorlesungen und Übungen:

vorm.				
8-9	Erdel	Sachenrecht	A 1, 2	16
9-10	Ordnich	Kontororganisation	A 1, 2	15
9-10	Erdel	Familien- und Erbrecht	A 1, 2	16
10-11	Meltzer	Einführung in die kaufm. Arithmetik	A 1, 2	7
10-11	Erdel	Volktrocknungsrecht	A 1, 2	16
nachm.				
2-7	Rumpf	Geschichte des privaten deutschen Wirtschaftsrechts	A 1, 2	16
6-7	Koburger	Angestelltenversicherung	A 4, 1	2
7-8	Koburger	Mathematik des Bank- und öffentl. Schuldenwesens	A 4, 1	2

Freitag, den 5. November, mittags 12-1 hält Dr. Meltzer erstmals die Vorlesung „Theorie der Lebensversicherung“ Gebäude A 1, 2, Saal 16. Die bereits begonnenen Vorlesungen und Übungen werden planmäßig fortgeführt.

Anmeldungen von Studierenden, Hospitanten und Hörern werden noch bis 15. November im Sekretariat der Hochschule (A 4, 1) entgegengenommen.

Mannheim, 2. November 1920.

Der Rektor.

Der Herfcheld ist die Stelle der Badeaufsicht (siehe Badeaufsicht) nach zu befehen. Bewerber sind zur Erlangung der Schwimm- und zur Bewilligung der Schwimm- und des Dampfbes. 75

Im Herfcheld kommt nur eine durchaus zuverlässige, energische Persönlichkeit, im Alter von nicht unter 30 Jahren.

Bewerberungen sind umgehend im Herfcheld abzugeben.

Schriftliches Nachhörenamt.

Verdingung.

Für die Kasernen-Neubauten in Ludwigshafen a. Rh. werden für 4 Mannschafthäuser Verdingungen:

Die Zimmerarbeiten.

Angebotsunterlagen sind, solange Vorrat reicht, in der Bauleitung wo Zeichnungen und Bedingungen aufliegen, gegen Gebühre erhalten. Aufschlagsfrist 12 Tage.

Eröffnung der vorchriftsmäßig eingereichten Angebote am 8. November 1920, vormittags 10 Uhr in der Bauleitung Ludwigshafen, Reichstraße Nr. 49.

Ludwigshafen a. Rh., den 30. Okt. 1920.

Reichsvormögensamt Kaiserslautern.

Öffentl. Versteigerung

Dienstag, den 2. November 1920 vormittags 11 Uhr werde ich auf dem hiesigen städt. Schlacht- und Viehhof gem. § 873 H.-G.-B. gegen bare Zahlung versteigern:

1 Pferd (Rotschimmelstute)
 Nimgel, Gerichtsvollzieher.

Dallau bei Mosbach (Bahnhof)

Jagd-Verpachtung

Samstag, den 13. November ds. Js., vormittags 11 Uhr verpachten wir auf dem Rathaus hiesiger die hiesige Gemeindejagd für die Zeit vom 1. Februar 1921 bis 1927, mithin auf 6 Jahre.

Der Jagdbesitz umfasst 1440 ha Wald und Feld. Die Verpachtungsbedingungen liegen auf dem Rathaus zur Einsicht offen.

Als Stellvertreter werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines Jagdpasses sind, oder durch ein Zeugnis des Bezirksamts nachweisen, daß der Erwerb eines Jagdpasses nicht entgegensteht.

Dallau, den 29. Oktober 1920.

Bengel, Bürgermeister. 12008

Infolge günstiger Massen-Einkäufe

für meine Geschäfte finden Sie bei mir eine

prachtvolle Auswahl äusserst preiswerter Herbst- u. Winterwaren.

Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Sammete, Baumwollwaren
Wäsche, Weisswaren, Herrenartikel
Trikotagen, Wollwaren, Schürzen, Gardinen
Damen-, Mädchen- und Kinder-Konfektion

Wollene Mantelstoffe
 ein grosser Posten
 blau, grün, schwarz, braun
 oliv ca. 160 cm breit
 prachtvolle Ware, enorm
 billig Meter Mk.

Ein grosser Posten Woldecken
 dunkelblau u. schwarz
 vorzügliche weiche
 Qualität, bestens ge-
 eignet u. ausreichendes
 Maß für Damenmäntel
 und Herren-Paletots
 das Stück . . . Mk.

85.- **250.-**

Preiswürdigste Schlafdecken in gemustert und glatt.

Mannheim **Landauer** Mannheim
 Breitestrasse **Q 1, 1** Breitestrasse **Q 1, 1**

Die Güte der von mir geführten Waren wird Sie beim Einkauf überzeugen, dass von anderer Seite keine grösseren Vorteile geboten werden können.

Kauf-Gesuche Haus

mit Laden und Zor-einfahrt zu kaufen gesucht. Angebots unter C. J. 50 a. A. Geschäftsstelle. 31881

Auktion
 Zahl die höchsten Preise f. gut. Herren- u. Damenkleider, Schuhe, Wäsche, Uniformen, sowie Keller- und Speicher-Gerätpel. Komme auch nach ausw. Karte gen. Salat, J. J. 10. 31829

Kaufe 5122
 Uhren, Schmuckstücke, Gebisse, Silbergegenstände zu Tagespreisen. Hartmann, J. S. 22

Kaufe geb. Möbel
 oder T. 6188
 Kupfermann, H. S. 2
 Telefon 6007.

Kaufe gebrauchte
 Möbel, ganze Einrichtungen, Stühle, u. Stoppwagen. 6146
 Klünger, T. S. 2,
 Telefon 4251.

Underwood Schreibmaschine

mit Sichtschrift geht gut erhalten zu kaufen gef. Preisangeb. u. P. H. 3557 an Rudolf Wölfe 6100 Karlsruhe 75.

Regale

für Laden und Wohnung, sowie Handwagen, Fröde. zu kaufen gesucht. 6123
 Häberer unter A. R. 117 an die Geschäftsstelle des Blattes. 4028

Geb. Möbel

Schub, Kleider sowie ganz Einrichtungen fast zu besten Preisen. Vögelers, S. 4, 20
 Telefon 1595 6129

Alt-Gold

Silber, Schmuck-sachen, alte Gebisse und Bronzen etc. kauft zu höchsten Tagespreisen 6127
 J. Federn, Goldschmid
 Q 5, 2, Q 5, 2.

Höchste Preise für geb. Möbel

sowie ganze Einrichtung. 6178
 L. Gottlieb, R. G. 1.

Schnauzer

(Soll und Pfeffer) zu kaufen gesucht. 6178
 Schöb, O. S. 9.

Mittag- und Abendtisch

Ein gutem, reichlichen Mittag- und Abendtisch zu 12-16 Mark/Tag an gebildeten Herrn (Walden) abgeben? Angebote unter P. U. 32 an die Geschäftsstelle h. Blatt abet. 9402

Wer kann guten Mittag- und Abendtisch zu 12-16 Mark/Tag an gebildeten Herrn (Walden) abgeben? Angebote unter P. U. 32 an die Geschäftsstelle h. Blatt abet. 9402

Unterricht

Staatl. gepr. Lehrerin Erdel 31893

Nachhilfe-Unterricht
 Geff. Angebote unter Z. S. 10 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Schüler der Oberstufe erzieht

Unterricht in Französisch und Latein

Angab. u. E. R. 17 an die Geschäftsstelle. 9306

Lieferung und Vergebung von Bau-Materialien.

Der gem. Bauverband Pirmasens-Land vergibt im Wege der öffentlichen schriftlichen Bewerbung zur Errichtung von Kleinwohnungsbauten nachfolgende Lieferungen fest: 12104

1. Ca. 51000 Stück rhein. Schwemmsteine
2. 65 cbm geschnittenes, gefundes, lufttrockenes und wasserfestes tanneses Bauholz, Lormallängen bis zu 9 Meter max. Querschnitte 12/12, 14/14, 16/16, 18/18, 20/20, 22/22, 24/24, 26/26, 28/28, 30/30, 32/32, 34/34, 36/36, 38/38, 40/40, 42/42, 44/44, 46/46, 48/48, 50/50, 52/52, 54/54, 56/56, 58/58, 60/60, 62/62, 64/64, 66/66, 68/68, 70/70, 72/72, 74/74, 76/76, 78/78, 80/80, 82/82, 84/84, 86/86, 88/88, 90/90, 92/92, 94/94, 96/96, 98/98, 100/100
3. Ca. 8000 ldm 25/50 mm starke rauhe Tannen-Dachlatten
4. 325 qm, 7 mm starke 50 bzw. 60 cm breite Asphalt-Jollerpappe
5. 2170 Str. Hydraul. Sackzement
6. 140 qm Gelfins: Schalbreiter 10 bis 25 cm breit, 20-24 mm stark (Gelfinsbreiter ca. 100 qm einseitig gehobelt), Silberbreit mit Hochfehle.

Schriftliche Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: Angebote auf Lieferung von Baumaterialien für den Bauverband Pirmasens-Land bis zum 6. November, nachmittags 7 Uhr an den Herrn Bezirksbauinsp. in Pirmasens einzureichen und zwar Einheitspreis (einschl. Angabe der Lieferzeit vom Tage der event. Auftragserteilung)

zu Offer 1. pro Tausend
 . . . 2. cm
 . . . 3. ldm
 . . . 4. qm
 . . . 5. Str. einschließl. Schd.
 . . . 6. qm.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Pirmasens (Pfalz), 29. Oktober 1920.
 Gem. Bauverband Pirmasens-Land.
 Der Vorstand:
 J. D. Vogl, Bezirksammann.

Geschäftshaus-Verkauf.

Flottgehendes Zigarren- u. Kolonialwarengeschäft, erstes an Plage. Ist in einem größeren Standort des mähr. Oberlandes (Güterbahnhofpunkt, Nähe vom Bahnhof) umhüllend zu verkaufen. Günstige Gelegenheit für größeren Detaillist oder Großhändler, da vor dem Krieg ausgebeuteter Geschäftsbetrieb wurde. Zur Zeit auch Betriebs-Geschäftsstelle einer großen landwirtschaftlichen Genossenschaft. Zugangsmöglichkeit sofort.

Anfragen unter A. W. 122 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12110

Samson & Co.

Am **Aufgang** durch **D1.1**
D1.1 Paradeplatz den **Hausflur D1.1**

Mannheim's Etage

ist bekannt durch seine **Billigkeit.**
Viele Unterpreisposten

in **Seide-, Mantel- u. Kostüm - Stoffen.**

Gelegenheitskauf
Weiber Wollbatist 29%
 für Komunionkleider, dicke Qualität, Mtr.

Selten billig
Mantellausch 69%
 in prachtvollen Farben Mtr.

Unerreicht billig
Doppelbr. Kleiderstoff 29%
 in Prachtfarben, bestes Fabrikat Mtr.

Weisswaren 3211
Besonders billig
 Ein **Hemdennelle** schwere Qualität Mtr. 15%
 Posten

Generalvertretung der

Zigarettenfabrik Lande

und Großhandlung der Zigarettenfabrikale **Garbáty, Waldorf-Astoria, Yenidze, Zuban** zu **Originalfabrikpreisen** nur für **Wiedervorkäufer.**

Jean Fluss, Q 1, 5/6
 Ferasprecher 4794, 5168

Brennholz

rationalisiert und unrationiert, liefern wir in bester Beschaffenheit. Spezialschnitt für Zentralheizungen und Gewerbe zu Wunsch. 5123

Bügler & Co., G. m. b. H.
 Kohlenhandlung
 Mannheim, Karl Ludwigstr. 28/30
 7740 Telefon 7903

Stadt-Plan von Mannheim

Neueste Aufnahme in Mehrfarbendruck

Preis 5 Mark

Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger - E 6.2

Offene Stellen

Geldschrankfabrik

sucht tüchtigen
Alleinvertreter für Mannheim
und Umgebung. Ausführl. Angebote erbet. unter B. A. 126 an die Geschäftsstelle des Bl.

Eisengroßhandlung

sucht für hiesige (inverzügliche) Einricht.
jungen Mann
der sich dem Stabstellen- und Rohrgeschäft widmet und an techn. höherem Studium teilnimmt. 12085
Angebote mit Gehaltsanforderungen unter A. H. 106 an die Geschäftsstelle.

Tüchtige

Bauwerkmeister

welche die Stuttgarter oder hiesiger Baugewerkschule mit Abschlussprüfung und gutem Zeugnis durchlaufen haben, gesucht. Bewerbungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und von Zeugnissen sind zu richten an
Grün & Bilfinger A.-G., Mannheim.

Für das Büro einer Drogen-, Chemikalien- u. pharmaz. Spezialitäten-Großhandlung
branchekundiger Herr
am 1. Januar 1921, oder früher, gesucht.
Angebote unter T. S. 168 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 11969

Transport-Versicherung

mit neuzeitlichen, konkurrenzlosen Einrichtungen und Tarifen 12044

sucht Berufsvertreter und Mitarbeiter

begünstigten Bedingungen. Angeb. unter A. E. 105 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Laufbursche

für einen langjährigen, leistungsfähigen, zuverlässigen, pünktlichen, sauberen, fleißigen, bescheidenen, unter Y. T. 144 an die Geschäftsstelle des Blattes. 11870

Gebildete

Stenotypistin

durchaus perfekt, zu sofortigem Eintritt gesucht. Anfängerinnen ausgeschlossen. Ausführliche Angebote unter B. C. 128 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 12126

Fräulein

zum Bekleiden des Hauptpostens und für wichtigste Büroarbeiten für baldigen Eintritt gesucht. 12080
Angebote mit Gehaltsanforderungen unter A. J. 104 an die Geschäftsstelle.

1 Dame gesucht.

Für das Sekretariat wird zu sofortigem Eintritt
Für eine Stelle werden sich melden. Berücksichtigung erst nach kommunikativer Vereinbarung.
Süddeutsche Gesellschaft für Landwirtschaft und Industrie G. m. b. H.
August-Anlage 22.

Hoher Verdienst wird geboten!

Die Alleinvertretung für Grundherde ist noch für versch. Orte od. Bezirke Baden und der Rheinpfalz zu vergeben. Die Vertretung ist wirklich gewinnbringend u. selten zukunftsreich und bietet sichere, gute Existenz. Eintragsunter K. E. 3302 an Ala-Nassenstein & Vogler, Karlsruhe.

Stenotypistin

mit gründlicher, im Ausland erworbener Kenntnis der franz. u. engl. Sprache, gewandt und zuverlässig in Schreibmaschinen- und Schreibarbeit in diesen Sprachen, gesucht in Büroarbeit des Großbetriebes von süddeutscher Weltfirma gesucht. 12100
Bewerbung mit allen Personalien, Lebenslauf, Zeugnis, Gehaltsanspruch und Klärtätigkeit unter F. A. V. 833 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kohlengroßhandlung sucht zum sofortigen

Eintritt **perfekte Stenotypistin.**
Angebote unter A. Y. 124 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 12118

Wir suchen Korrespondentinnen
Me vollkommen perfekt sind in Stenographie und Maschinenschreiben. Damen mit engl. u. franz. Sprachkenntnissen bevorzugt. Angebote unter A. B. 102 an die Geschäftsstelle dieses Blattes schreiben. 12014

Filial-Büro

einer erstklassigen, leistungsfähigen 12030

Hautkrankheitsfabrik

welche dringend tüchtige Mann und in Maschinenbau, auch für die hiesigen Bezirke geeignete Unterrednerinnen Angebote mit Zeugnissen unter U. K. 29171 an d. Kon.-Exp. Dr. Bonder & Pann, 2. Hofstr. 10, 6033

Filialleiter

gel. Kapital nicht erforderlich. Das a. Zentral- u. Filialbüro der Maschinenfabrik G. m. b. H., Dillstr. 43, Postf. 758, 6055

Stadtreisender

der als Reisende für Kolonialwarenhandlung und Lederwarenhandlung tätig ist, gesucht. 12089
Angeb. u. D. E. 90 an die Geschäftsstelle.

Stenoh

der neue Stellung von unübertroffener Wirkung. Interessierte laden sich
Vertreter
B. Schlotterbeck, Gilsbühlstr. 1, 6043

Vertreter

welche Drogen- und Kolonialwarenhandlung, in Stadt und Land, oder Gendarmen beauftragt, haben hohen Verdienst durch Verkauf von Spezial- u. Luxuswaren. 12106
Angebote mit Gehaltsanforderungen unter A. J. 104 an die Geschäftsstelle.

Neben-Verdienst!

Für Landreisende durch Vorläufer sofort ges. Verleg. Otto Steingart, Amstaterstr. 11, 6104

Gute für den Vert. von

Kautabak
im Bezirk Mannheim ein tücht. Vertreter
gegen hohe Provision. Angeb. unter E. L. 12 an die Geschäftsstelle. 12084

Lehrmädchen

12113
Planohaus L. Spiegel & Sohn O. Z. B. Tüchtiges

Alleinmädchen

12105
steht sofort oder später zur Verfügung. 12105
Steinbockstr. 14, II. Telefon 1030

Alleinmädchen

12118
besuchen kann bei hoh. Lohn am 1. November zu E. Familie gesucht. 12118

Gesucht eine Haushälterin.

Wir Mädchen od. Frau zu einem tüchtigen, alleinstehenden Herrn, welche in allen Speisearbeiten des Haushaltes bewandert ist, mit Zeugnis versehen, per sofort oder per 15. November gesucht. Eine an Postfach Nr. 19 in Germersheim. 12020

Älteres Mädchen

oder alleinstehende Frau, welche kochen kann sofort gesucht. 12187
Hüttenstr. 10a.

Perfekte Köchin

die etwas leichte Hausarbeit übernimmt in feiner Haushaltung gesucht. Gute Lohn und Behandlung. Zeugnisse aus letzten Jahren erforderlich. 12031
Wo liegt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Hauserer gesucht

Gehaltsverh. 5. part. II. 12070

Junge Dame

perfekt in Russ- und Maschinenschreib. zu möglichst baldigem Eintritt nach Baden. Bewerbungen mit Bild unter A. S. 118 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 12037

Braves Mädchen

12080
auf 15. Nov. in strömender Haushalt gesucht. 12080
Jeanstr. 1, 10 Nr. 7, 3. Stock

Tüchtiges Alleinmädchen

12080
oder Köchin in Küche u. Haus besonders in gut. Haushaltung. Gute Zeugnisse erforderlich. 12080
F. T. 20 II.

Jung. Mädchen

12080
welche nähen gelernt hat, per sofort gesucht. 12080
Jul. Braun, P. 1, 3. Schindlerstr.

Mädchen

12080
für kleinen Haushalt sofort gesucht. 12080
Loidiller, Q. 5, 1. Keller unterhalb

Putzfrau

12080
wöchentlich 3 malige Tage gesucht. 12080
K. R. 15, III. rechts

Monatsfrau

12080
für Wohnung und Hausarbeit gesucht. 12080
Hugo Schön, Rumpfbühlstr. O. Z. 9.

Stellen-Gesuche

12080
Landwirtsch. Tochter 19 Jahre, sucht sofort bei guter Familie. 12080
Stellung als Stütze. Angebote unter F. D. 20 an die Geschäftsstelle.

Bachhalter

12080
30 in größerem Betriebe tätig, in der doppelten und amerl. Buchhaltung, sowie mit dem Buchhalterarbeiten bewandert und auch mit dem Kaufmannslehre bewandert, sucht sich per 1. Januar 1921 zu verändern. Angebote unter F. C. 28 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

sucht Stellung

12080
in Handelsfirma (Vergütung, Spedition, Tabakfabrik oder Textil-Fabrik). Zeugnisse vorhanden. Eintritt 1. Jan. 1921. Geschult für kaufmännische Arbeiten. 3-4 Wochen, ohne Gehalt zu arbeiten. Für Angebote unter A. F. 9 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Mechaniker

12080
besonders in Schweiß- u. Maschinenbau sucht Stellung evtl. in Post. Angebote unter E. K. 10 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Heidelbergs-Grundstück

12080
40 Hektar, nahe Weinberg, schön, zu verk. Angebote unter E. N. 13 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Landhaus

12080
40 Hektar, nahe Weinberg, schön, zu verk. Angebote unter E. N. 13 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Wo? Arbeit

12080
gleich wieder für evtl. auch auswärts. 12080
Angebote unter E. K. 10 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Haarweiser, Kassier, Portier

12080
ab sofortige Veranlassung suchen. 12080
Angebote unter E. T. 19 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Bäckergehilfe

12080
vom Lande sucht Stellung sofort od. später. 12080
Hr. G. Peter, Welfenstr. 75 (Hafen)

Sekretärin

12080
ab sofortige evtl. auch in Telefonzentrale. Ans. u. E. V. 21 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Jung. Fräulein

12080
18 Jahre alt, sucht Stelle als Lehrmädchen in einem Haus. 12080
Angebote unter E. N. 13 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Schwester!

12080
besucht, sucht Stelle als Haushälterin. 12080
Angebote unter E. M. 37 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Heimarbeiter

12080
Eingehalt unter E. X. 23 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Bekanntes gutes Ausflugs-Restaurant

12080
an der Bergstraße, mit 100 Hektar Anbaufläche, sofort zu verkaufen. 12080
Wolff, Moos & Co., G. m. b. H., Bensheim.

Darmstadt! Haus mit Zigarrenladen

12080
nebst Magazin u. 2-3 Zimmerwohnung. Preis 120.000. 12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Nähmaschinen

12080
neu, verfertigt, 100 Hektar. 12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

1 Winterüberzieher

12080
schön, mit Sammet, 120 Hektar. 12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Tuchmantel

12080
schön, mit Sammet, 120 Hektar. 12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Gärtner u. Glaser etc.

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Fensterglas

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Kohlenbadeofen

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Smyrna-teppich

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Röchen-Einrichtungen

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Kinderbettstelle

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Für Wagner!

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

14 Stämme Nußbaum-Holz

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Gutes Zug-Pferd

12080
Angebot unter F. 20000 an die Geschäftsstelle des Blattes. 12080

Wir bitten unsere Anzeigenbesteller bei Neu- und Abbestellungen

12080
dieserben möglichst nur schriftlich, nicht durch Fernsprecher aufgeben zu wollen, damit Irrtümer für die wir keine Verantwortung übernehmen, vermieden werden.
Geschäftsstelle des Mannheimer General-Anzeigers.

Meine grossen Kaufgelegenheiten für November!

Ich bringe grosse Vorteile, beste Waren und billige Preise

130 breite Tuche in allen Farben
130 breite warme Mantelstoffe
Elegante Seidenstoffe für Blusen u. Kleider
Glatte und gemusterte Seide

Kleiderstoffe, Wollbatist, Serges
Baumwollflanelle für Hauskleider Meter **19⁵⁰ Mk.**
Samte und Astrachan, Plüsch
Schürzenzeuge, Hemdenstoffe billigst!

Bekannt große Auswahl!
Kleine Preise!

1. und 2. Stock

D 3, 7

KRAMP

Kauf-Gesuche
gebrauchte Betriebsstoffe
Werkzeug-Naß-Schleifmaschine
mit verstellbarem Messerstein zu kaufen gesucht.
Angebote an
Kaller & Co., Maschinenfabrik, Weinheim.

Wegen dringendem Bedarf suche aus Privatbesitz
Perser Teppiche
in verschiedenen Größen, auch mehrere Verbindungstücke zu sehr hohen Preisen zu kaufen. Angebote über einzelne Stücke erwünscht.
G.-D. Nr. M. N. G. 4256 an Ala-Haasenstein & Vogler, Mannheim. 2201

Deutsche Schäferhunde
Hb. und Hb. bis zu 3 Jahren, nur erstklassige Tiere, mit Stammbaum, zu kaufen gesucht. Sehr hohe Preise. Angebote erbeten sofort unter A. V. 121 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 12108

Alte Gebisse
Altes Gold
Alte Silberwaren
kaufen
Mantel 05, 2, 1 Tr.
Teleph. 3628.

Bücher
Ich habe zu angemessenen Preisen gegen Kasse ganze Bibliotheken u. einz. Werke v. West. Lexica, Geschichts- u. andere Werke.
Harter's Buchh. 8, 15
Hauptstr. 15

Kauf
Ich habe zu angemessenen Preisen gegen Kasse ganze Bibliotheken u. einz. Werke v. West. Lexica, Geschichts- u. andere Werke.
Harter's Buchh. 8, 15
Hauptstr. 15

Schreibmaschine
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. A. 22 an die Geschäftsstelle. *9477

Motorräder
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. A. 22 an die Geschäftsstelle. *9477

Miet-Gesuche
Wohnung
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. A. 22 an die Geschäftsstelle. *9477

Miet-Gesuche
Wohnung
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. A. 22 an die Geschäftsstelle. *9477

Miet-Gesuche
Wohnung
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. A. 22 an die Geschäftsstelle. *9477

Miet-Gesuche
Wohnung
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. A. 22 an die Geschäftsstelle. *9477

Miet-Gesuche
Wohnung
zu kaufen gesucht.
Angebote unter F. A. 22 an die Geschäftsstelle. *9477

Alle
von Handel, Industrie u. Gewerbe benötigten
Druck-Arbeiten
liefert in bekannt vorzüglicher Ausführung
Druckerei D. Haas
GmbH
Mannheim

Freiburg—Mannheim
*9317 Wohnungstausch
6 Zimmer-Wohnung
(Bod. elektr. Licht) in Hofmüllershaus (Garten) in schönster Lage Freiburgs gegen gleichwertige **5 Zimmer-Wohnung** in Mannheim. Familien mit nur Gemächtern bevorzugt. Angebote an G. 4462, Freiburg i. Baden, Luisenstr. 11.

Leitender Angestellter einer Kohlen-großhandlung sucht
angenehm möbliertes Zimmer
in nur gutem Hause. Angebote unter A. A. 1 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Hiesige Firma sucht für einen ihrer Beamten
1 od. 2 möbl. Zimmer
gemäß mit voller Pension
Herr November 2020 unter A. C. 103 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Büro-Räume
3-5 Räume, auch leerer Werkstoffsraum, Neben-zimmer, oder sonst geeignete größere Räume, in kleine teilbar, möglichst im Innern der Stadt
per sofort gesucht.
Angebote unter B. D. 129 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. 12135

Von 11980
Wirtschaftlichem Verbund
3-4 Büroräume
für sofort zu mieten gesucht.
Angebote unter Z. O. 164 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

möbliertes Schlafzimmer
in besserem Hause
Angebote unter B. E. 130 an die Geschäftsstelle.

Werkstätte
lokal oder später zu mieten gesucht. Mögl. mit Licht. Angeb. unter E. Z. 22 an die Geschäftsstelle.

Wer tauscht
seine 4 Zimmerwohn. in der Innenstadt gegen meine 4 Zimmerwohnung in Bad u. Dorf.
In der Mittelstraße
(Rübe Weg) 11
Angebote unter C. E. 55 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. *91849

Zwei Fabrik-Räume
mit etwa 10 qm Bodenfläche, evtl. mit Dampfanlage in Mannheim oder Umgegend gesucht.
Angebote unter A. U. 120 an die Geschäftsstelle ds. Blattes erbeten. *8241

Neckarstadt
Laden od. Wirtschaft
sowohl gegen Wohnhaus-kauf zu mieten gesucht
Angebote unter D. U. 95 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. *9305

Geldverkehr
Mk. 1000.—
gegen gut. Zins u. monatlicher Rückzahlung von 200.— zu leihen gesucht
Angebote unter C. S. 63 an die Geschäftsstelle. *9872

M. 70000.—
auf prima Immobilien gel.
Angebote unter C. S. 63 an die Geschäftsstelle. *9256

500 Mark
gegen gute Sicherheit von Selbstgeber
zu leihen gesucht.
Angeb. unter E. O. 16 an die Geschäftsstelle.

Gesucht
von Unternehmer
10 000 Mk.
gegen Sicherheit und monatliche Rückzahlung von Selbstgeber. *91852
Angeb. u. D. N. 88 an die Geschäftsstelle.

Kapitalanlage
gesuchter, effizient
100-200 Mille
zum Darlehen auf 3 Monate von solidem Unternehmen gesucht.
Angebote unter A. O. 114 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Einheirat
oder Dame in gleichem Beruf, bis 26 Jahre, (auch jünger), ledig, lediger Kaufmann, 27 Jahre alt, 1,72 groß, blond, angenehmes Aussehen mit groß. Barmherzigkeit, wird

Heirat
Da das Jungferndasein müde und beschwerlich ist, suche ich mir hier ein neues Leben heim.
Schriftlich nur mit Bild, das sofort wieder zurück-geleitet wird unter E. E. 9 an die Geschäftsstelle ds. Bl. Anfragen zwecklos. Vermittler verbieten. Strengste Discretion.

Vermischtes
Kapitalist
zur Ausbeutung einer vorzüglichen Erfindung gesucht. Angebote unter F. E. 30 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. *91851

Alten-Verkauf
engel. Blauschwarz für Brauereien, Restauranten u. Bierbrenner. Allein-Verkauf ca. 12. 1900.—
Sollte Sache l. Bedienung, gut. K.N.F. werden. Auf u. K.N.F. *9255 an die Geschäftsstelle.

Saal
in der Altstadt, nahe d. Rheinstraße mit Tisch und Stühlen für 80 Personen, auch ein schöner Verein oder Verbände zu ruhigen Sitzungen außer Dienstadt und Sonntagsmieten abzugeben.
Gef. Anfragen unter A. X. 123 an die Geschäftsstelle.

Quicksilber
Gold- und Silber-Neuwerk. Altmetalle laut *91783
Metallkontor
Bergingstraße 9, IV.

Werkstoffe Uniformen als
Sport-, Jagd-, Arbeits-Anzüge
prima Imprägn. wasserdicht Stoffen per Stk. H. 275 in engl. Maßstab. Sporthosen m. Kragen Stk. H. 110.—
Schmerzerweit. imprägn. Wollmantel Stk. 300
Erläuterung: wasserdicht. Filzgerüstschicht-
Garnturen (Joppe und Hose) p. Garn. 200.— (aus amerik. Herstellungsweise.)
Verband per Rad. Umstich gefaltet. 12002
Bohm & Pascho, Berlin S.W. 19, Deutsh. G.

Große Salzheringe per St. 75 Pfg.
Bismarkheringe, Rollmops
aus frischen Fischen hergestellt
frischgeräucherte Süßbücklinge
neue Salz- und Essiggurken
la. Goudakäse

Preismäßigung für alle Sorten Cichorien
Neuer Preis 1/4 Pfd.-Pak. M. 1.90

Ferner empfehle in meiner Verkaufsstelle T 1, 6, Brühlstraße, täglich frisch einlaufend:
Masen ganz und zerlegt
Rehe (im Feil), Ziemer, Schlegel, Ragout.
Johann 5230

Schreiber

Herrn-Hüte
werden gewaschen, gefärbt, modern gepreßt nach den neuesten Wien- und Berliner Modellen. 576
O 7, 20 Hutwascherei Joos Tel. 5038

Sofort zu vermieten
umfangreiche, trockene u. luftige
Lagerräume
ca. 500 qm mit Aufzug 1800 kg. Tragkraft, mit dazu gehörigen ebenfalls umfangreichen neu hergerichteten Büroräumen. Die Räume mit Zentralheizung, mit Gas- und elektr. Licht- und Wasserantrieb. Interessenten wollen sich melden unter A. X. 125 bei der Geschäftsstelle ds. Blattes. 12130

Filderweisskohl
beste Einschnelldeware für H. 25.— ab Lager H. 4. 8. Auf Wunsch frei Haus vom
M. Rothweiler, Telephon 239.

Mitteilungen der Geschäftsstelle
Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Quittungen über den Bezug unseres Blattes nur dann Gültigkeit besitzen, wenn diese von der Geschäftsstelle ausgestellt sind. Anders Ausfertigungen sind unglültig.
5027

